

Karben, der 18.06.2022

An
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,
ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Prüfantrag: Errichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen unter Nutzung der Förderung des Landes Hessen durch die WiBank.

Der Magistrat der Stadt Karben wird durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Errichtung bzw. die Aufstellung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen an öffentlich markanten Punkten (bspw. Nidda-Terrasse am Bürgerzentrum, Bürgerhäuser, Wochenmärkte) unter Verwendung der Förderung des Landes Hessen durch die WiBank zu prüfen.

Begründung:

In der seit September 2019 bestehenden „*Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen*“ gehören öffentliche Trinkwasserbrunnen zu den explizit als förderfähig benannten investiven Klimaanpassungsmaßnahmen, d.h. der Ausbau des Trinkbrunnennetzes in urbanen Räumen (s. Teil II, Ziff. 2 der Richtlinie)¹.

„*Trinkwasserbrunnen sind frei zugängliche, auf öffentlichen Plätzen installierte und an das öffentliche Leitungsnetz angeschlossene Wasserspender, aus denen stets frisches, kühles und qualitativ hochwertiges Trinkwasser entnommen werden kann*“².

Antragsberechtigt sind hessische Kommunen und kommunale Unternehmen. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Mitglieder des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ erhalten den Zuschuss in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben³.

Die Installation öffentlicher Trinkbrunnen würde sich bspw. an folgenden Standorten empfehlen:

- Vor bzw. an den Bürgerhäusern in den einzelnen Stadtteilen

¹ <https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/571072/f08df055bb3f0f2e87a27f1c4b3763b0/hinweise-zur-foerderung-von-trinkwasserbrunnen-data.pdf>

² Ebenda

³ Ebenda

- Sport- und Spielplätzen / Skater-Bahn / Pump-Track-Bahn
- An der Nidda / E-Bike Ladestationen

Um einen Defekt an den Brunnen bzw. Wasserleitungen in den Wintertagen zu vermeiden (zufrieren der Leitungen) wird mit diesem Prüfantrag gleichzeitig empfohlen, die Brunnen in der Zeit vom 01.11.- 31.03. eines jeden Jahres außer Betrieb zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler